

Leistungsbewertung im Fach Philosophie am AvD Sekundarstufe II

Gesetzliche Vorgaben

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG), in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) und der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) dargestellt. Die fachspezifischen Grundsätze des vorliegenden Konzept legen die Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne Gymnasium evangelische und katholische Religionslehre für die Sekundarstufe II, die Vorgaben für das Zentralabitur und die allgemeinen Vorgaben zur Leistungsbewertung am Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium zugrunde.

Grundsätze

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Lernerfolgsüberprüfungen werden kontinuierlich durchgeführt - den Schülerinnen und Schülern werden vielfältige Gelegenheiten gegeben, ihr Leistungsvermögen zu demonstrieren.

Die Kriterien der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines jeden Schuljahres mitgeteilt. Siehe „*Informationen zum Fach PL*“. Der jeweilige Leistungsstand wird den Schülern in vertretbaren Zeitabständen bekanntgegeben.

Klausuren

In der Sekundarstufe II gehen neben der sonstigen Mitarbeit die Ergebnisse der Klausuren gleich gewichtet in die Zeugnisnote ein.

Anzahl und Dauer der Klausuren im Grundkurs:

	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Einführungsphase	1 Klausur – 2-stündig	1 Klausur – 2-stündig
Qualifikationsphase 1	2 Klausuren – 2-stündig	2 Klausuren – 3-stündig
Qualifikationsphase 2	2 Klausuren – 3-stündig	1 Klausur – unter Abiturbedingungen (3 Zeitstunden)

Bei der Formulierung der Aufgabenstellungen werden die im Zentralabitur geforderten Operatoren verwendet. Siehe „*Operatoren in Philosophie*“. Die Gewichtung von Inhalt- zu Darstellungsleistung beträgt 80:20. Bei gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit kann die Note nach § 13 Abs. 2 APO-GOST um bis zu zwei Notenpunkte abgesenkt werden.

Anforderungsbereiche

Anforderungsbereich **I** umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

Anforderungsbereich **II** umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

• Anforderungsbereich **III** umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler

selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für Klausuren gilt, dass die Aufgabenstellungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet. Grundlage der Bewertung ist in der Regel ein Erwartungshorizont, der den zu überprüfenden Kompetenzen Punkte zuordnet und die notwendige Differenzierung und Transparenz der Bewertung gewährleistet. Für die Benotung der Klausuren werden die für das Zentralabitur vorgesehenen Notenstufen herangezogen.

Aufgabenarten

Aufgabenart	Erläuterung
I - Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung	<p>Den Schülerinnen und Schülern wird ein ihnen unbekannter philosophischer Text vorgelegt, in dem eine philosophische Position entfaltet wird. Ziel der Bearbeitung ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Darstellung des philosophischen Problems bzw. seines Anliegens sowie der zentralen These und die Rekonstruktion des Gedankengangs in sachlicher und argumentativer Hinsicht, • ein Vergleich der in dem Text entfalteten philosophischen Position mit einer aus dem Unterricht bekannten philosophischen Position, die dazu zunächst zu rekonstruieren ist, • das Aufzeigen der Voraussetzungen und Konsequenzen und die Beurteilung der gedanklichen Konsistenz und Tragfähigkeit der rekonstruierten philosophischen Positionen sowie die Entwicklung einer eigenen Stellungnahme.
II - Erörterung eines philosophischen Problems A auf der Grundlage eines philosophischen Textes B auf der Grundlage einer oder mehrerer philosophischer Aussagen C auf der Grundlage eines Fallbeispiels	<p>Den Schülerinnen und Schülern wird ein unbekanntes Material (ein philosophischer Text, eine oder mehrere philosophische Aussagen, ein Fallbeispiel) vorgelegt, aus dem jeweils ein philosophisches Problem entwickelt werden kann. Ziel der Bearbeitung ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Darlegung des Problems und seine Einordnung in einen umfassenderen fachlichen Kontext, • die argumentativ-diskursive Erörterung des Problems unter Bezug auf philosophische Positionen und Denkmodelle, die den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht bekannt sind.

Im Fächerportal der Schule kann eine Beispielklausur inklusive Erwartungshorizont eingesehen werden. Siehe „*Beispielklausur*“

Facharbeit

Die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Qualifikationsphase 1 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden. Genauere Informationen zur Facharbeit finden Sie im Papier „*Hinweise Facharbeit Philosophie*“ im Fächerportal im Bereich Philosophie.

Sonstige Mitarbeit

Alle Teilleistungen, die nicht in den Klausuren erbracht werden, zählen zum Bereich sonstige Mitarbeit und werden in folgender Weise bewertet:

Note	Fragehaltung und Lerninteresse	Abstraktion	Problemlösendes Denken	Kreativität	Kooperationsfähigkeit	Hausaufgaben und schriftliche Leistungen
sehr gut	Faszinieren an selbst entwickelten philosophischen Problemen bei großem Interesse die Probleme zu lösen	Verstehen der Bedeutung bei gleichzeitiger Abstraktion von Perspektivität; Selbstständiges Durchspielen von Gedankenexperimenten	philosophische Probleme darstellen und mit Hilfe von Wissens und methodischen Kenntnissen selbstständig lösen	Methodenrepertoire sinnvoll einsetzen und originelle, selbstständige Lösungsansätze finden	Anregungen der Gruppe aufnehmen und vorantreiben und methodisch zu gemeinsamen Lösungen führen	Hausaufgaben werden immer sorgfältig, richtig und strukturiert angefertigt
gut	Interesse an philosophischen Problemen zeigen; Probleme formulieren und nach Lösungswegen suchen	Eigene Erfahrungen auf Reflexionstauglichkeit überprüfen und hinterfragen dabei von der Subjektivität persönlicher Erfahrungen abstrahieren	philosophische Probleme selbstständig formulieren und methodisch begründete Lösungswege finden	Eigene Ideen entwickeln, unterschiedliche Methoden verwenden und originelle Lösungsansätze finden	Ideen der Gruppe vermitteln und mit den anderen vorantreiben	Hausaufgaben werden sorgfältig, meist richtig und strukturiert angefertigt
befriedigend	Manchmal eigenständig Fragen stellen; Mit Fragen anderer interessiert auseinandersetzen	Eigene Erfahrungen in Frage stellen, untereinander vergleichen und die Subjektivität der persönlichen Erfahrung erkennen	philosophische Probleme selbstständig formulieren und Lösungsansätze finden	Anwendung eigener Arbeitsmethoden nach Aufforderung	In der Gruppe Ideen bekommen und mit anderen daran weiterdenken	Hausaufgaben nur in Teilen angefertigt, lässt tiefergehende Bemühungen erkennen
ausreichend	Fragen stellen, deren philosophischer Gehalt unklar ist	Beispiele aus dem eigenen Leben geben und einen Zusammenhang zum Thema herstellen	philosophische Probleme verstehen oder selbst formulieren und finden von Lösungsansätzen nur mit Unterstützung.	kreative Denkansätze nach Arbeitsanleitung entwickeln	Mit Gruppenunterstützungsinvolle Beiträge liefern	Hausaufgaben nur in Teilen angefertigt, lässt nur eine oberflächliche Bearbeitung erkennen
mangelhaft	Vorgelegte Positionen bearbeiten; Keine eigenen Fragen formulieren	Aus dem Leben erzählen	philosophische Probleme in Darstellungen erkennen ohne eine selbstständige Lösung zu haben	Nachvollzug von Positionen	Andere denken lassen und deren Positionen nachvollziehen	Hausaufgaben nur in Teilen angefertigt, lässt nur in Ansätzen fachliche Kompetenzen erkennen, unregelmäßige erbrachte Hausaufgaben
ungenügend	Keine Beteiligung trotz Aufforderung	Keine Beteiligung trotz Aufforderung	Keine Beteiligung trotz Aufforderung	Keine Beteiligung trotz Aufforderung	Keine Beteiligung trotz Aufforderung	Hausaufgaben werden überwiegend nicht angefertigt